



IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Federführung Energie

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9-450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

4. November 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein: Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein. Wir hatten uns bereits im Februar 2016 zum Referentenentwurf dieses Gesetzes geäußert und nehmen zur Kenntnis, dass ein Teil unserer Hinweise aufgenommen worden sind. Da einige Aspekte aus unserer Sicht jedoch noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, bringen wir diese nochmals an.

Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den Klimaschutz auf Basis verbindlicher Klimaschutzziele, um die erforderliche Kontinuität sowie die notwendige Effizienz bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten, ist zu befürworten. Ebenso bedarf es folgerichtig der Erarbeitung einer Strategie bis Ende 2019 zur Erreichung der Klimaschutzziele, wie von Ihnen vorgeschlagen.

Gleichwohl ist anzumerken, dass die Wirkung des Gesetzes in der jetzigen Form kaum zu spüren sein wird. Die zentrale Frage, ob mit diesem Gesetz ein angemessener Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung der schleswig-holsteinischen Treibhausgasemissionen geleistet und zugleich die Nachhaltigkeit der Energieversorgung verbessert wird, wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen – aus unserer Sicht – noch nicht abschließend beantwortet. Überdies wird die Übermittlungspflicht energiewirtschaftlicher Daten von Unternehmen an Gemeinden zumindest für Energieerzeuger und energieverbrauchende Unternehmen, aber auch für Dienstleister wie beispielsweise Schornsteinfeger, keine Verbesserung, sondern zusätzliche Belastungen mit sich bringen.

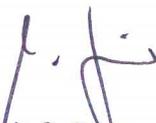
Einige Aspekte in § 7 zur Datenherausgabe sehen wir unter datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Gründen – trotz der in § 7 (4) aufgeführten Passage – weiterhin als kritisch an und möchten auf nachfolgende Punkte aufmerksam machen. Gemäß § 7 (2) müssen Energieunternehmen erforderliche energiewirtschaftliche Daten in zusammengefasster und anonymisierter Form übermitteln. Nach § 7 (2) 1. muss dann aber u. a. der Energieverbrauch von Gebäuden nach Umfang und Standort übermittelt werden. Dieses steht im Widerspruch mit der anonymisierten Form – bei Wärme- und Kälteplänen wird der Energiebedarf in der Regel für jedes Gebäude aufgenommen.

In § 7 (2) 3. ist die Herausgabe von Gasnetzdaten (Art, Alter, Lebensdauer, Lage, Leitungslänge) geregelt. Beim Gasnetz handelt es sich um kritische Infrastruktur, bei der die Betreiber zu besonderen Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet sind. Die Behandlung von Gasnetzdaten durch die Kommunen ist daher auch immer unter Sicherheitsgesichtspunkten zu beurteilen. Außerdem kann es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen (Gas zu Wärmewettbewerb), die sich wirtschaftlich nachteilig für den Gas- und/oder Stromnetzbetreiber auswirken können. Nach § 7 (2) 4. können dann noch weitere Angaben per Rechtsverordnung erforderlich werden.

§ 7 (3) regelt, dass Gewerbe- und Industriebetriebe umfangreiche energiewirtschaftliche Daten für Wärme- und Kältepläne der Gemeinden zur Verfügung stellen müssen. Eine Anonymisierung der Daten ist aufgrund der kleinteiligen Gemeindestruktur Schleswig-Holsteins oft nur schwer möglich. Unternehmen sind bereits gemäß Energiedienstleistungsgesetz und weiterer Vorschriften gesetzlich verpflichtet, sich mit der Energieeffizienz in ihren Unternehmen zu beschäftigen. Zusätzliche Maßnahmen – wie hier für die Wärme- und Kältepläne – sollten daher nach unserer Auffassung für die Unternehmen auf Freiwilligkeit beruhen.

Abschließend bitten wir Sie, die schleswig-holsteinische Wirtschaft bei der Erarbeitung der Anpassungsstrategie an den Klimawandel einzubeziehen, um wichtige zukünftige Schritte gemeinsam abstimmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer